

## Ricoh Spaces Vertragsbedingungen

Oktober 2023

### 1. Definitionen und Auslegung

Anhang 1 erläutert Auslegungsregeln und definiert verwendete Begriffe.

### 2. Vertragsstruktur

- 2.1 Diese Ricoh Spaces Vertragsbedingungen kommen für die Bereitstellung von Lieferungen und Leistungen von Ricoh Spaces Cloud Produkten und Services durch Ricoh an den Kunden zur Anwendung.
- 2.2 Die Übersendung des Formulars „Individualvereinbarung“ an den Kunden stellt eine Einladung von Ricoh an den Kunden dar, ein Angebot zu legen. Durch Unterfertigung und Übermittlung dieses Formulars an Ricoh legt der Kunde ein Angebot, an das sich der Kunde für vier Wochen bindet. Ricoh kann dieses Angebot innerhalb dieser Frist ausdrücklich durch Unterfertigung oder schlüssig durch Bereitstellung annehmen oder ohne Angabe von Gründen ablehnen. Jeder Individualvereinbarung über die Bereitstellung von Ricoh Spaces Cloud Produkten und die Erbringung von damit in Verbindung stehenden Services liegen diese Ricoh Spaces Vertragsbedingungen als integrierter Vertragsbestandteil zugrunde.
- 2.3 Diese Ricoh Spaces Vertragsbedingungen bilden mit der maßgeblichen Dokumentation (nähere Informationen unter Anhang 1 Definitionen) und den datenschutzrechtlichen Unterlagen (nähere Informationen unter Anhang 1 Definitionen), einen integrierten Bestandteil jeder Individualvereinbarung, subsidiär kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ricoh (nähere Informationen unter Anhang 1 Definitionen), und der jeweils aktuelle Dienstleistungskatalog von Ricoh (nähere Informationen unter Anhang 1 Definitionen) zur Anwendung.

### 3. Cloud Produkte und Services

- 3.1 Ricoh stellt dem Kunden den in der Individualvereinbarung vereinbarten Zugang zum Cloud Produkt zur Verfügung und leistet die dort vereinbarten Services. Der Kunde nutzt das Cloud Produkt und die Services nur bestimmungsgemäß in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Ricoh wie in der Individualvereinbarung festgelegt.
- 3.2 Ricoh räumt dafür dem Kunden ein nicht ausschließliches, höchstpersönliches und nicht übertragbares, auf die Vertragslaufzeit der Individualvereinbarung zeitlich beschränktes, nicht unterlizenzierbares, ausschließlich für den internen Geschäftsbetrieb des Kunden zu verwendendes und auf das Bundesgebiet Österreich beschränktes Recht ein, seinen autorisierten Benutzern die Nutzung des Cloud Produkts zu gestatten.
- 3.3 Ricoh erbringt die Services mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis und im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Individualvereinbarung und wird sich in angemessener Weise bemühen, die Services innerhalb der vereinbarten Zeitpläne zu erbringen.
- 3.4 Ricoh kann Änderungen am Cloud Produkt vornehmen, dies kann das Hinzufügen neuer Funktionen oder das Ändern oder Entfernen bestehender Funktionen umfassen, vorausgesetzt, dass es keinen wesentlichen Verlust an Funktionalität oder Funktionen gibt, die über das Cloud Produkt verfügbar sind.
- 3.5 Ricoh ist berechtigt, jederzeit die Nutzung des Cloud Produkts durch den Kunden teilweise oder ganz auszusetzen, um die Sicherheit und Integrität der Netzwerke und Systeme von Ricoh, seiner Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer, sowie Dritter zu schützen.

### 4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verfügt über alle für den Abschluss und die Erfüllung der Individualvereinbarung erforderlichen Befugnisse, Zustimmungen und Berechtigungen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er über alle zur Nutzung des Cloud Produkts und der damit im Zusammenhang stehenden Verarbeitung von Daten, insbesondere von Benutzer-, Kunden- oder Mitarbeiterdaten, erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen verfügt und alle geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie Informationspflichten einhält. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für datenschutzrechtliche Voraussetzungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung, dem österreichischen Datenschutzgesetz, sowie arbeits(verfassungs)rechtlichen Erfordernissen. Der Kunde ist allein für diese Daten verantwortlich, auch wenn Ricoh im Namen und im Auftrag des Kunden Daten, beispielsweise durch das Hochladen auf das Cloud Produkt, übernehmen und verarbeiten sollte.
- 4.2 Die Einrichtung einer funktionsfähigen Hard- und Softwareumgebung und Kommunikationseinrichtung, sowie einer ausreichenden und störungsfreien Anbindung an das Internet mittels Telekommunikations- und Netzwerkverbindung von Kundensystem zum Datenzentrum von Ricoh liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden und sind nicht Teil des Cloud Produkts oder der Services. Der Kunde ist in Kenntnis, dass diesbezügliche Einschränkungen oder Störungen auch zu Einschränkungen, Verzögerungen, Nichterreichbarkeit, oder anderen Fehlern bei den Cloud Produkten und Services führen können.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, Ricoh entgeltfrei jede erforderliche Zusammenarbeit in Bezug auf diese Individualvereinbarung anzubieten, den notwendigen Zugang zu den für die Bereitstellung des Cloud Produkts und der Services erforderlichen Informationen, wie beispielsweise für den Sicherheitszugang und die Konfiguration, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und alle anderen Pflichten und Voraussetzungen, die in dieser Individualvereinbarung festgelegt sind, zu erfüllen.
- 4.4 Vom Kunden zu erbringende Voraussetzungen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich,
  - (a) die erforderlichen Nutzungsrechte an Marken und Materialien,
  - (b) die Zustimmungen für die Nutzung und Verarbeitung der Daten,
  - (c) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
  - (d) die Einrichtung einer funktionsfähigen Hard- und Softwareumgebung sowie Kommunikationseinrichtung,
  - (e) die Sicherstellung, dass das Netzwerk und die Systeme den von Ricoh zur Verfügung gestellten relevanten Spezifikationen entsprechen,
  - (f) die Einrichtung einer funktionsfähigen Telekommunikations- und Netzwerkverbindung.
 Weitere Voraussetzungen oder Spezifikationen sind in der Individualvereinbarung, vor allem in der Dokumentation, festgelegt, oder werden dem Kunden auf andere Art und Weise, wie beispielsweise in den Benutzeranweisungen bei Bedarf bekanntgegeben. Folgen auf Grund fehlerhafter oder verspäteter Informationen oder wegen Nicht- oder Schlechterfüllung der vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen gehen zu Lasten des Kunden.

- 4.5 Der Kunde hat sicherzustellen, dass jeder autorisierte Benutzer ein sicheres Passwort für die Nutzung des Cloud Produkts verwendet und dieses geheim hält.
- 4.6 Der Kunde darf während der Nutzung des Cloud Produkts nicht auf Viren, Spyware, Schadprogramme, oder andere Materialien zugreifen, diese speichern, verteilen oder übertragen, wenn diese rechtswidrig, schädlich, bedrohlich, verleumderisch, obszön, verletzend, belästigend, rassistisch oder ethnisch beleidigend sind; illegale oder rechtswidrige Aktivitäten wie Hehlerei oder unerlaubtes Glücksspiel unterstützen; sexuell eindeutige Bilder abbilden; ungesetzliche Gewalt fördern; aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, der Hautfarbe, der religiösen Überzeugung, der sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung diskriminierend oder anderweitig rechtswidrig sind; oder Schäden an Personen oder Sachen verursachen können. Ricoh behält sich das Recht vor, ohne Beeinträchtigung seiner anderen Rechte, den Zugang zum Cloud Produkt oder den Zugang zu diesen Materialien umgehend ohne Vorankündigung ganz oder teilweise zu sperren oder die Materialien zu löschen, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Bestimmung besteht.
- 4.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, auf das Cloud Produkt oder dessen Dokumentation ganz oder teilweise zuzugreifen, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln, welches mit dem Cloud Produkt oder dessen Dokumentation konkurriert oder das Cloud Produkt oder dessen Dokumentation zur Erbringung von Dienstleistungen für Dritte verwenden. Der Kunde darf das Cloud Produkt oder dessen Dokumentation nicht lizenzieren, verkaufen, vermieten, verleasen, übertragen, abtreten, verteilen, ausstellen, offenlegen oder anderweitig vertragswidrig nutzen oder auf andere Weise Dritten, mit Ausnahme der autorisierten Benutzer, zur Verfügung stellen oder sich über die vertragsgemäße Zulässigkeit Zugang zu dem Cloud Produkt oder dessen Dokumentation verschaffen oder Dritten dabei helfen. Der Kunde darf das Cloud Produkt oder dessen Dokumentation nicht ganz oder teilweise kopieren, modifizieren, vervielfältigen, davon abgeleitete Werke erstellen, einbinden, spiegeln, neu veröffentlichen, herunterladen, Abbildungen darstellen, übertragen, verteilen, dekompileieren, rückwärts kompilieren, disassemblieren, zurückentwickeln oder anderweitig in eine für den Menschen wahrnehmbare Form bringen.
- 4.8 Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um einen unbefugten Zugriff auf das Cloud Produkt oder dessen Dokumentation, sowie deren unberechtigte Nutzung zu verhindern, und Ricoh im Falle eines solchen unbefugten Zugriffs oder einer solchen unbefugten Nutzung unverzüglich nachweisbar zu benachrichtigen.
- 4.9 Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig Daten zu sichern und angemessene Virenschutzvorkehrungen vorzunehmen und Vorkehrungen zu treffen, dass keine Viren oder Schwachstellen in das Netzwerk und die Informationssysteme von Ricoh eingeschleust werden.
- 4.10 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm autorisierten Benutzer das Cloud Produkt nur im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen nutzen. Verstößt der Kunde, ein autorisierter Benutzer oder ein ihm zurechenbarer Dritter gegen eine Nutzungsbestimmung oder begeht eine andere Vertragsverletzung, ist Ricoh, neben seinen vertraglich und gesetzlich bestehenden Rechten, darüber hinaus berechtigt, den Zugang des Kunden ganz oder teilweise ohne Vorankündigung umgehend zu sperren. Ricoh wird den Kunden über jede Sperrung und die Gründe hierfür, sowie ob die Sperrung dauerhaft oder zeitlich begrenzt ist, informieren.

### 5. Gewährleistung

- 5.1 Werden das Cloud Produkt und die Services vertrags- und bestimmungsgemäß genutzt, leistet Ricoh Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehler- und Virusfreiheit gemäß den in der Individualvereinbarung beschriebenen wesentlichen Funktionalitäten. Darüber hinaus leistet Ricoh keine Gewähr, insbesondere gewährleistet Ricoh nicht, dass das Cloud Produkt ohne Unterbrechung bereitgestellt wird oder fehlerfrei oder frei von Schwachstellen sein wird.
- 5.2 Auf Wunsch des Kunden kann Ricoh bei der Auswahl des Cloud Produkts auf der Grundlage der vom Kunden spezifizierten Anforderungen unterstützen, die Bewertung und Auswahl bleibt jedoch in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Ricoh übernimmt keine Gewähr, dass das Cloud Produkt den Anforderungen des Kunden genügt oder mit anderen Produkten in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeitet.
- 5.3 Ricoh leistet insbesondere keine Gewähr,
  - (a) wenn der Kunde, ein autorisierter Benutzer oder ein von ihm beauftragter Dritter, eigenständig Abänderungen, Modifikationen oder Nachbesserungen vornimmt;
  - (b) bei einer unsachgemäßen, vertragswidrigen oder fehlerhaften Nutzung;
  - (c) wenn der Mangel in Folge eines Anschlusses an ein Produkt auftritt, das nicht von Ricoh zur Verfügung gestellt wird;
  - (d) bei Mängeln auf Grund von Netzwerk- und Telekommunikationsverbindungsstörungen oder sonstigen vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen; oder
  - (e) wenn der Mangel auf Grund äußerer Einflüsse oder Ereignisse von Höherer Gewalt auftritt.
- 5.4 Ricoh ist nicht für Mängel, Versäumnisse, Verzögerungen, Schäden oder damit im Zusammenhang stehenden Folgen verantwortlich,
  - (a) die auf Nicht- oder Schlechterfüllung der vom Kunden bereitzustellenden Voraussetzungen oder Informationen;
  - (b) die auf Ungenauigkeiten oder Auslassungen in den Spezifikationen auf Grund vom Kunden gelieferten oder fehlenden Informationen oder Unterlagen;
  - (c) die auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, der autorisierten Benutzer, dem Kunden zurechenbaren Dritten oder sonstigen Dritten;
  - (d) oder die auf das Versäumnis sicherzustellen, dass das Netzwerk, die Infrastruktur, die Sicherheitsrichtlinien und die Systeme für das Cloud Produkt und die Services angemessen konfiguriert und gesichert sind, zurückzuführen sind.
- 5.5 Die Beweispflicht für einen Mangel trifft den Kunden. Unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder unwesentliche Beeinträchtigungen der Brauchbarkeit stellen keinen Mangel dar. Ricoh kann nach alleinigem Ermessen je nach den jeweiligen Umständen eine Verbesserung, einen Austausch, eine Preisminderung oder eine Rückabwicklung der Individualvereinbarung vornehmen. Durch Mängelbehebung erfolgt keine Unterbrechung der Gewährleistungsfrist. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen vier Werktagen, und verdeckte Mängel innerhalb einer Frist von vier Werktagen nach Entdeckung, mit der Beschreibung des Mangels Ricoh schriftlich mitzuteilen, andernfalls die Geltendmachung des Anspruchs ausgeschlossen ist. Ergibt die Überprüfung, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, ist Ricoh berechtigt den

Ersatz aller Aufwendungen zu verlangen und die Kosten der Überprüfung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 6. Geistiges Eigentum

- 6.1 Durch die Individualvereinbarung werden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum, unabhängig davon, ob diese bereits bestehen oder von einer der Parteien oder in ihrem Namen bei der Vertragserfüllung geschaffen oder entwickelt wurden, eingeräumt oder übertragen.
- 6.2 Die geistigen Eigentumsrechte am Cloud Produkt und dessen Dokumentation sind und bleiben Eigentum von Ricoh, seinen Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmern.
- 6.3 Der Kunde oder seine Lizenzgeber behalten das geistige Eigentum an den Daten, Marken und Materialien, die sie in das Cloud Produkt hochladen oder die Ricoh im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt werden. Ricoh erhält zum Zweck der vertragsgemäßen Bereitstellung des Cloud Produkts und der Services vom Kunden oder seinen Lizenzgebern ein nicht-exklusives Nutzungsrecht an diesen Daten, Marken und Materialien. Der Kunde hat für die Einräumung dieser Rechte Sorge zu tragen.
- 6.4 Erbringt Ricoh für den Kunden Services, insbesondere Anpassungsarbeiten oder Branding Dienstleistungen, indem Marken in das Cloud Produkt eingebettet werden, räumt der Kunde für diese Marken und die dafür erforderlichen Materialien Ricoh ein nicht-exklusives Nutzungsrecht zum Zweck der Erbringung der Services und Bereitstellung des Cloud Produkts ein. Ricoh darf diese Marken und Materialien nur für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Lieferungen und Leistungen nutzen, insbesondere für Zwecke des Rebrandings und den damit im Zusammenhang stehenden Betrieb des Cloud Produkts. Ricoh wird alle angemessenen und zur Verfügung gestellten Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Verwendung der Materialien und Marken befolgen.
- 6.5 Alle Rechte des geistigen Eigentums an Software(weiter)entwicklungen, Anpassungen und Lösungen, die von, im Namen von oder mit Unterstützung von Ricoh im Rahmen der Vertragserfüllung erstellt werden, verbleiben ausschließlich bei Ricoh oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde hat daran keinerlei geistige Eigentumsrechte, macht keinerlei Rechte darauf geltend und wird alle Dokumente ausfertigen und Maßnahmen ergreifen, die für die Absicherung dieser Rechte für Ricoh oder seinem Lizenzgeber erforderlich sind.
- 6.6 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass durch die Nutzung des Cloud Produkts oder eines Services in seine Rechte eingegriffen wird, benachrichtigt der Kunde darüber Ricoh nachweislich unverzüglich, anerkennt die Ansprüche des Dritten nicht an und überlässt, so weit zulässig, Ricoh die Rechte zur Abwehr der geltend gemachten Ansprüche. Ricoh wird nach eigenem Ermessen dem Kunden entweder das Recht verschaffen, das Cloud Produkt weiter zu nutzen oder es so zu ersetzen oder abzuändern, dass es keine Rechtsverletzung mehr darstellt. Ricoh ist berechtigt, Cloud Produkte oder Services zu sperren und dem Kunden die Nutzung zu untersagen, wenn schutzrechtliche Ansprüche Dritter geltend gemacht werden.
- 6.7 Der Kunde haftet gegenüber Ricoh und stellt Ricoh, seine Mitarbeiter, seine Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von allen Ansprüchen, Verlusten, Haftungen und Schäden frei, die von Dritten aufgrund einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung des Cloud Produkts, oder aufgrund der Nutzung von durch den Kunden bereitgestellten Materialien und Marken, oder durch die Nutzung des Cloud Produkts mit einem nicht von Ricoh autorisierten Produkt oder Dienst, geltend gemacht werden.

## 7. Datenverarbeitung und Datensicherheit

- 7.1 Der Kunde ist die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle für personenbezogenen Daten, die mittels des Cloud Produkts genutzt oder verarbeitet werden und ist deshalb für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Datenspeicherung-, verarbeitung und -übermittlung sowie -löschung verantwortlich. Ricoh ist allenfalls Auftragsverarbeiter, der im Auftrag und nach Weisung des Kunden Daten verarbeitet. Ist eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung erforderlich, werden die Parteien eine diesbezügliche Vereinbarung abschließen, die mit Abschluss integrierter Bestandteil der Individualvereinbarung wird. Der Kunde bestätigt, dass seine Anweisungen an Ricoh in Bezug auf die Datenverarbeitung wie in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung dargelegt sind.
- 7.2 Ricoh verfügt über angemessene Praktiken und Richtlinien in Bezug auf Informationssicherheit und Integrität, sowie Kontinuität und Speicherung von Daten, die mit den Grundsätzen der ISO:IEC 27001 übereinstimmen und ansonsten der guten Praxis der IT-Branche entsprechen.
- 7.3 Ricoh ist berechtigt Daten zu anonymisieren oder zu aggregieren und diese unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für eigene Geschäftszwecke verwenden (z. B. zur Überwachung des Umfangs und der Muster der Nutzung des Dienstes).

## 8. Haftung

- 8.1 Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen oder von der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz nicht umfasst sind, wird die Haftung von Ricoh ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- 8.2 Der Schadenersatz ist, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Höhe des Schadenersatzes wird in diesen Fällen mit der Summe der vom Kunden für die Cloud Produkte und Services in den letzten zwölf Kalendermonaten bezahlten Entgelten nach oben beschränkt. Sollte der Vertrag bis zum Schadenseintritt noch nicht zwölf Kalendermonate gelaufen sein, wird aus den bis dahin bezahlten Entgelten ein Durchschnittsmonatswert ermittelt und dieser mit zwölf multipliziert.
- 8.3 Die Haftung für entgangenen Gewinn, entgangene Aufträge, Umsatzausfälle durch Produktionsstillstand, Folge- oder indirekte Schäden, Vertragsstrafen, nicht erzielte Ersparnisse, sonstige immaterielle oder ideelle Schäden, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter wird in jedem Fall ausgeschlossen.
- 8.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten gilt, dass Ricoh nur insoweit haftet, soweit der Kunde alle erforderlichen und zumutbaren Datensicherungsvorkehrungen getroffen und sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial in maschinenlesbarer Form mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 8.5 Ricoh haftet nicht für Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten, Nachrichten oder Informationen, die unter Gebrauch von Cloud Produkten und Services empfangen, übermittelt, verbreitet oder sonst wie zugänglich gemacht werden.

- 8.6 Das Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen für geltend gemachte Schadenersatzansprüche hat der Kunde nachzuweisen. Ansprüche verjähren ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

## 9. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

- 9.1 Die Individualvereinbarung beginnt mit der firmenmäßigen Unterfertigung beider Parteien oder mit der schlüssigen Annahme durch die Bereitstellung von Ricoh und wird befristet ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen.
- 9.2 Die fixe Laufzeit der Bereitstellung und deren Beginn wird in der Individualvereinbarung festgelegt. Wird kein derartiges Datum in der Individualvereinbarung festgelegt, beginnt die fixe Laufzeit am ersten Tag des Folgemonats, nachdem Ricoh dem Kunden Zugriff auf das Cloud Produkt gewährt und somit bereitgestellt hat.
- 9.4 Nach Ablauf dieser fixen Laufzeit endet die Individualvereinbarung automatisch, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

## 10. Entgelte und Zahlungskonditionen

- 10.1 Die jeweiligen Entgelte für das Cloud Produkt und die Services sowie der Abrechnungszeitraum für laufende Entgelte sind in der Individualvereinbarung festgelegt. Sollte in der Individualvereinbarung kein Abrechnungszeitraum für laufende Entgelte festgelegt sein, wird eine monatliche Abrechnung vorgenommen.
- 10.2 Einmalige Entgelte werden nach Bereitstellung oder Erbringung der jeweiligen Lieferung oder Leistung in Rechnung gestellt. Bei laufenden Entgelten legt RICOH wiederkehrend am Ende der jeweils vereinbarten Abrechnungsperiode Rechnung, wobei Pauschalen sowie einmalige Entgelte, Kosten und Gebühren im Vorhinein und verbrauchsabhängige Entgelte im Nachhinein verrechnet werden.
- 10.4 Ricoh hat das Recht, Bonitätsprüfungen durchzuführen und kann aus Bonitätsgründen jederzeit Vorkassa oder sonstige Sicherheiten verlangen.
- 10.5 Soweit in der Individualvereinbarung nichts anderes festgelegt ist, beträgt das Zahlungsziel zehn (10) Tage nach Rechnungsdatum. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich elektronisch oder über ein online Portal. Zahlungen sind mittels Überweisung auf das bekanntgegebene Bankkonto auf Kosten und Risiko des Kunden in voller Höhe und ohne Abzüge zu leisten. Der Kunde kann nur mit rechtskräftig gerichtliche festgestellten oder durch Ricoh schriftlich ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Das Zurückbehaltungsrecht ist im Rahmen des Zulässigen ausgeschlossen.
- 10.6 Es wird Wertbeständigkeit aller laufenden Entgelte auf Basis des von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder eines an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Ricoh behält sich das Recht vor, die Entgelte laufend gemäß dieser Wertsicherungsvereinbarung anzuheben. Die Indexzahl des Monats, in dem eine Indexanpassung stattgefunden hat, ist jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der weiteren Erhöhungen. Sollte eine negative Indexrate auftreten, werden die Entgelte nicht gesenkt.
- 10.7 Die Entgelte, die sich auf Lieferungen oder Leistungen Dritter beziehen, können jederzeit mit einer Vorankündigung von dreißig (30) Tagen geändert werden, wenn der betreffende Drittanbieter eine Erhöhung vornimmt.
- 10.8 Wenn der Kunde die Entgelte anfechten möchte, muss eine schriftliche, firmenmäßig gefertigte Mitteilung innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Rechnungsdatum bei Ricoh eingehen, ansonsten sie als anerkannt gelten.
- 10.9 Unbeschadet sonstiger Rechte behält sich Ricoh das Recht vor, auf alle überfälligen Zahlungen Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. zu erheben, wobei diese Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum Eingang der vollständigen Zahlung berechnet werden, und/oder die Erbringung von Services und den Zugriff des Kunden auf das Cloud Produkt auszusetzen, bis die vollständige Zahlung, einschließlich aller aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen, eingegangen ist. Die Gültigkeit der Individualvereinbarung wird durch die vorgenannten Bestimmungen nicht berührt, insbesondere wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte entbunden. Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit Mahnungen, Involvierung von Inkassobüros oder anwaltlicher Intervention, oder der Rückgabe von Sicherheiten entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Für Mahnungen werden jedenfalls Mahnspesen gemäß dem jeweils gültigen Dienstleistungskatalog von Ricoh verrechnet.
- 10.10 Alle Entgelte sind Nettopreise ohne Abgaben, wie beispielsweise Speichermedien und Reprographie Vergütungen, Gebühren, wie beispielsweise Entsorgungs- oder Rechtsgeschäftsgebühren, Steuern, wie beispielsweise Zoll und Umsatzsteuer, sowie allfällige Liefer-, Installations- und Transportkosten, die jeweils vom Kunden zu tragen sind.
- 10.11 Entgelte für Neben- oder nicht vertragsgegenständliche Lieferungen und Leistungen werden laut aktuellem Ricoh Dienstleistungskatalog abgerechnet.

## 11. Außerordentliche Kündigung

- 11.1 Aus wichtigem Grund kann die Individualvereinbarung von jeder Partei außerordentlich gekündigt werden.
- 11.2 Insbesondere kann jede Partei die Individualvereinbarung außerordentlich kündigen, wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt und dieser Verstoß objektiv unmöglich behebbar ist, oder der Verstoß zwar behoben werden könnte, er jedoch trotz Setzung einer Nachfrist von dreißig (30) Tagen nicht behoben ist.
- 11.3 Ein wichtiger außerordentlicher Kündigungsgrund liegt für Ricoh insbesondere vor, wenn
- der Kunde im qualifizierten Zahlungsverzug ist;
  - sich in einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage befindet, insbesondere ein Insolvenzereignis vorliegt;
  - gegen Nutzungsbestimmungen, datenschutzrechtliche Vorgaben, Schutzrechte Dritter oder andere im Vertrag angeführte Pflichten verstößt;
  - ein dauerhafter Sperrgrund des Cloud Produkts vorliegt; oder
  - der Kunde sein Unternehmen mehrheitlich veräußert, einstellt oder liquidiert. Darüber hinaus bestehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzforderungen, gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- 11.4 Darüber hinaus hat Ricoh ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn ein Erfüllungsgehilfe oder Subunternehmer seine Vereinbarung mit Ricoh aus nicht von Ricoh zu vertretenden Gründen beendet oder in sonstiger Weise seinen Vertragspflichten nicht nachkommt und somit Ricoh seinen vertraglichen Pflichten an den Kunden nicht oder nicht mehr im erforderlichen Ausmaß nachkommen kann. Ricoh ist in diesem Fall nicht verpflichtet Ersatzlösungen oder Verträge mit anderen Subunternehmern oder Erfüllungsgehilfen abzuschließen, um den vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden

nachzukommen. Ricoh wird den Kunden über diesen außerordentlichen Kündigungsgrund umgehend in Kenntnis setzen. Der Kunde kann daraus keine Ansprüche ableiten und geltend machen.

## 12. Vertragsbeendigungsfolgen

- 12.1 Mit Vertragsende, aus welchem Grund immer, hat der Kunde umgehend die Nutzung des Cloud Produkts und Services einzustellen.
- 12.2 Der Kunde hat daher rechtzeitig vor Vertragsende alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Daten aus dem Cloud Produkt abzurufen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann Ricoh auf Kosten des Kunden angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden dabei zu unterstützen.
- 12.3 Ricoh löscht alle auf dem Cloud Produkt gespeicherten Daten des Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsende. Daten werden nur gesichert, aufbewahrt und/oder dem Kunden zur Verfügung gestellt, soweit dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist oder zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.
- 12.4 Mit Vertragsende zahlt der Kunde Ricoh unverzüglich alle noch offenen Entgelte.
- 12.5 Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch den Kunden aus von Ricoh zu vertretenden Gründen oder einer außerordentlichen Kündigung durch Ricoh gemäß Punkt 11.4 dieser Ricoh Spaces Vertragsbedingungen, erstattet Ricoh dem Kunden alle im Voraus bezahlten Entgelte für Cloud Produkte und Services, die nach der Vertragsbeendigung bereitgestellt werden sollten. In allen anderen Fällen sind im Voraus bezahlte Entgelte nicht erstattungsfähig.
- 12.6 Die Beendigung der Individualvereinbarung berührt nicht die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beendigung bereits entstandenen oder durch die Beendigung entstehenden Rechte und Pflichten der Parteien.
- 12.7 Die Klauseln in der Individualvereinbarung, die aufgrund ihrer Art oder ihres Charakters das Vertragsende überdauern sollen, bleiben weiterhin durchsetzbar.

## 13. Höhere Gewalt

- 13.1 Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, aus dieser Individualvereinbarung, wenn die Nichterfüllung auf ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis zurückzuführen ist, das sich der Kontrolle der Partei entzieht, und auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet oder abgewendet werden kann, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Pandemien, Kriege, Streiks, Aussperrungen, Grenzsicherungen, Produktionsausfälle, Schiffskatastrophen, oder Rohstoffmangel sowie damit einhergehenden Lieferengpässe.
- 13.2 Die unter Punkt 13.1 genannten Ereignisse, mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, befreien die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Wenn eine der Parteien ihren Verpflichtungen aus dieser Individualvereinbarung aufgrund eines dieser Höheren Gewalt Ereignisse nicht nachkommt und die Nichterfüllung über einen Zeitraum von mehr als sechzig (60) Tagen anhält, kann die andere Partei die Individualvereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, ohne dass die kündigende Partei aus diesem Grund schadenersatzpflichtig wird.

## 14. Informationspflichten

- 14.1 Alle Mitteilungen, Aufforderungen oder sonstigen Informationen („Mitteilungen“), die im Rahmen der Individualvereinbarung erforderlich sind, bedürfen der Schriftform und gelten als zugestellt, wenn sie entweder einem Vertreter, der für die Entgegennahme von Mitteilungen für den beabsichtigten Empfänger benannt wurde, persönlich übergeben wurden, oder wenn sie per Einschreiben oder Bote an den für die Entgegennahme von Mitteilungen für den beabsichtigten Empfänger benannten Vertreter versandt wurden.
- 14.2 Alle Mitteilungen werden an die in der Individualvereinbarung angegebenen Adressen gesandt, es sei denn, eine Partei teilt der anderen Partei schriftlich etwas anderes mit. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe von Änderungen seiner Anschrift, gelten Schriftstücke als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannte Adresse gesandt werden.
- 14.3 RICOH verarbeitet im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltene Kontaktdaten (insbesondere Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name und Adresse des Unternehmens, sowie allenfalls weitere erhaltene Angaben) zum Zwecke der Direktwerbung mittels elektronischer Post und Newsletter. Kunden werden dabei über Angebote, Produkte und Dienstleistungen, Neuigkeiten in Ricoh Geschäftsfeldern sowie über Veranstaltungen informiert. Außerdem werden Kunden zu Befragungen, zu Marktforschungszwecken oder zu Erhebungen der Kundenzufriedenheit kontaktiert. Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO herkömmliche Direktwerbung und andere Formen des Marketings oder der Werbung zu betreiben und Interessenten und Kunden über weitere eigene Angebote und Veranstaltungen zu informieren, um damit eine langfristige Kundenbeziehung aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Der Kunde kann dieser Verarbeitung gemäß Punkt 14.3 jederzeit widersprechen.

## 15. Vertraulichkeit

- 15.1 Jede Partei wird alle vertraulichen Informationen der anderen Partei, die als vertraulich eingestuft sind oder aufgrund der Umstände der Offenlegung als vertraulich angesehen werden können, streng vertraulich behandeln. Die empfangende Partei wird keine vertraulichen Informationen an andere Personen weitergeben, außer an Personen, denen die Individualvereinbarung die Offenlegung von Informationen ausdrücklich erlaubt, oder an Mitarbeiter der empfangenden Partei, ihrer verbundenen Unternehmen oder anderer Erfüllungsgehilfen und Subunternehmen, die die Informationen benötigen, um die empfangende Partei in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen aus der Individualvereinbarung zu erfüllen oder ihre Rechte auszuüben. Die empfangende Partei ist dafür verantwortlich, dass jede Person, an die sie vertrauliche Informationen weitergibt, die Vertraulichkeitsbedingungen einhält, die für die betreffenden Informationen im Rahmen der Individualvereinbarung gelten.
- 15.2 Diese Verpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich waren, es sei denn, es liegt ein Verstoß gegen dieses Abkommen vor; oder sich vor der Offenlegung rechtmäßig im Besitz einer Partei befanden und nicht direkt oder indirekt von einem Dritten aufgrund einer Vertraulichkeitsverpflichtung erworben wurden; oder durch eine oder mehrere andere

Handlungen als die des Bereitstellers der vertraulichen Informationen oder einer mit dem Bereitsteller der vertraulichen Informationen verbundenen Person öffentlich bekannt sind oder werden; oder dem Empfänger von jedem Dritten, der dazu berechtigt ist, uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

## 16. Gesamter Vertrag, Ergänzungen und Änderungen, Salvatorische Klausel

- 16.1 Die Individualvereinbarung mit diesen Ricoh Spaces Vertragsbedingungen und der ihr beigefügten oder ausdrücklich durch Verweis darin aufgenommenen aktuellen Vertragsbestandteile stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Absprachen und Mitteilungen in Bezug auf die Bereitstellung der Cloud Produkte und/oder Services. Insbesondere erkennt der Kunde an, dass er sich nicht auf Erklärungen, Versprechungen oder Zusicherungen im Namen von Ricoh verlassen hat, die nicht in dieser Individualvereinbarung enthalten sind. Keine anderen Vereinbarungen, Zusicherungen, sowie Informationen in Werbeprospekten oder Broschüren, sowie mündliche Nebenabreden sind oder werden Vertragsbestandteil. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, sowie Ergänzungen und Änderungen gelten nur, wenn Ricoh diesen schriftlich und firmenmäßig gefertigt im Vorhinein zugestimmt hat und sie als integrierter Vertragsbestandteil zur Individualvereinbarung genommen wurden.
- 16.2 Ergänzungen oder Änderungen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und von jeder Partei firmenmäßig gezeichnet sind; das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.
- 16.3 Die Unwirksamkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des gesetzlich Zulässigen erreicht werden kann. Kann eine solche Bestimmung nicht auf diese Weise geändert und ausgelegt werden, so wird sie gestrichen, und die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

## 17. Keine Partnerschaft oder Vertretung, Keine Rechte Dritter

- 17.1 Keine der Bestimmungen der Individualvereinbarung begründet eine Partnerschaft, ein Joint Venture, macht eine Partei zum Vertreter der anderen oder ermächtigt eine Partei, im Namen der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen, Verbindlichkeiten zu übernehmen oder Kredite zu verpfänden. Keine der Parteien darf so handeln, als ob sie ein Vertreter der anderen Partei wäre oder eine solche Befugnis hat.
- 17.2 Eine Person, die nicht Partei der betreffenden Individualvereinbarung ist, hat keine Rechte aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, einschließlich des Rechts, sie durchzusetzen oder Ansprüche aus ihr geltend zu machen.

## 18. Bestechungsbekämpfung

Mit Ausnahme von Beträgen, die einer der beiden Parteien im Rahmen der normalen Vertragserfüllung ordnungsgemäß schuldet, wird keine Partei den leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der anderen Partei Zahlungen, Geschenke oder andere Zuwendungen, in welcher Form immer, anbieten, versprechen oder genehmigen, um eine günstige Handlung zu veranlassen oder zu belohnen oder zu beeinflussen. Jede Partei sichert zu, dass sie dies auch nicht vor Vertragsabschluss getan hat.

## 19. Kein Verzicht, Abtretung, Anfechtung

- 19.1 Die Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels stellt keinen Verzicht darauf oder einen Verzicht auf andere Rechte oder Rechtsmittel dar. Die nur einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels verhindert nicht die weitere Ausübung oder die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsmittels. Die Rechte und Rechtsbehelfe in dieser Individualvereinbarung sind kumulativ und schließen die gesetzlich vorgesehenen Rechte und Rechtsbehelfe nicht aus.
- 19.2 Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Ricoh nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dieser Individualvereinbarung ganz oder teilweise abzutreten, zu übertragen, zu belasten, weiterzugeben oder auf andere Weise zu behandeln und verzichtet auf die Anfechtung aus Irrtum.
- 19.3 Ricoh ist jederzeit berechtigt, seine Rechte oder Verpflichtungen, einschließlich Zahlungen, ganz oder teilweise abzutreten, zu übertragen, zu belasten, zu verpfänden, an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise damit umzugehen.

## 20. Streitbeilegung, Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

- 20.1 Die Parteien werden nach Treu und Glauben versuchen, innerhalb von zwanzig (20) Arbeitstagen, nachdem eine der Parteien die andere von einer Streitigkeit in Kenntnis gesetzt hat, eine Lösung zu erzielen, andernfalls der Gerichtsweg einzuschlagen ist.
- 20.2 Die Individualvereinbarung und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihm oder seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben (einschließlich außer- und vorvertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen dem österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf oder anderer internationaler Gesetze.
- 20.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

## ANHANG 1 – AUSLEGUNG

Die Bezugnahme auf die Individualvereinbarung schließt alle Anlagen und Anhänge sowie andere Dokumente ein, die der Individualvereinbarung als integrierter Vertragsbestandteil beigefügt sind oder durch Verweis aufgenommen werden (in der jeweils aktuellen Fassung).

Wird auf eine Rechtsvorschrift Bezug genommen, dann gilt diese Rechtsvorschrift in ihrer jeweils letztgültigen in Kraft gesetzten Fassung.

**ANHANG 1 – DEFINITIONEN**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ricoh:** sind jeweils aktuell auf der Homepage von Ricoh [www.ricoh.at](http://www.ricoh.at) unter „Governance und Policy“ zu finden.

**Arbeitstag:** Montag bis Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, sowie dem 24. und dem 31. Dezember.

**Autorisierte Benutzer:** diejenigen Mitarbeiter, Vertreter und Vertragspartner des Kunden, die vom Kunden zur Nutzung des Cloud Produkts und/oder Services ermächtigt werden. Die Auswahl dieser autorisierten Benutzer liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

**Cloud Produkt:** das webbasierte Cloud Produkt (einschließlich Updates, Upgrades, Patches und nachfolgend freigegebene Versionen), das Ricoh wie in der Dokumentation beschrieben bereitstellt und auf das die vom Kunden autorisierten Benutzer über einen Browser oder über Handy- oder Tablet-Apps, die mit dem Cloud Produkt funktionieren, zugreifen können.

**Daten:** alle Daten, die vom Kunden, von autorisierten Benutzern oder von Ricoh im Namen und im Auftrag des Kunden zum Zweck der Nutzung oder zur Erleichterung der Nutzung des Cloud Produkts und/oder der Services eingegeben werden.

**Datenschutzrechtliche Unterlagen:** alle datenschutzrechtlich relevanten Unterlagen für das Cloud Produkt und die Services. Diese werden dem Kunden online unter <https://get.ricohspaces.com/terms> oder eine andere dem Kunden mitgeteilte Webadresse zur Verfügung gestellt.

**Dienstleistungskatalog:** ist jeweils aktuell auf der Homepage von Ricoh [www.ricoh.at](http://www.ricoh.at) unter „Governance und Policy“ zu finden.

**Dokumentation:** dem Kunden online unter <https://get.ricohspaces.com> oder einer anderen dem Kunden mitgeteilten Webadresse laufend zur Verfügung gestellte Unterlagen in englischer und/oder deutscher Sprache, wie Leistungs- und Produktbeschreibungen des vertragsgegenständlichen Cloud Produkts und Services und Benutzeranweisungen. Die gesamte jeweils aktuelle Dokumentation ist integrierter Bestandteil der Individualvereinbarung. Der Kunde wird sich in regelmäßigen Abständen auf den über das Internet zugänglichen Webseiten über aktuelle Hinweise informieren und diese beim Betrieb berücksichtigen.

**Entgelte:** alle vom Kunden für die Cloud Produkte und Services geschuldeten Geldbeträge.

**Geistiges Eigentum:** Patente, patentierbare Rechte, Urheber- und Geschmacksmusterrechte, Gebrauchsmuster, Marken, Firmen-, Handels- und Domännennamen, Rechte an Erfindungen, Rechte an Daten und Datenbanken, Rechte an Know-how und vertraulichen Informationen, sowie alle anderen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum und ähnliche oder analoge Rechte, sowie alle anhängigen Anträge und Rechte zur Beantragung oder Eintragung derselben und zwar gegenwärtig, zukünftig und bedingt, einschließlich aller Verlängerungen, Erweiterungen, Wiederaufnahmen und aller entstandenen Klagerechte.

**Individualvereinbarung:** der zwischen Ricoh und dem Kunden abgeschlossene Vertrag in dem die Bereitstellung von Cloud Produkten und Services an den Kunden durch Ricoh spezifiziert wird unter Zugrundelegung dieser Ricoh Spaces Vertragsbedingungen, der maßgeblichen Dokumentation, der datenschutzrechtlichen Unterlagen sowie subsidiär der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ricoh und dem jeweils aktuellen Dienstleistungskatalog von Ricoh als integrierte Vertragsbestandteile.

**Insolvenzereignis:** in Bezug auf eine Partei bedeutet, dass diese Partei zahlungsunfähig wird oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder nach geltendem Recht als zahlungsunfähig gilt; oder eine Maßnahme, ein Antrag, ein Beschluss, ein Verfahren oder eine Ernennung in Bezug auf die Gesamtheit oder einen Teil ihres Unternehmens im Hinblick auf eine freiwillige Vereinbarung oder einen Vergleich oder eine Sanierung ihrer Schulden, eine Pfändung, eine Zwangsvollstreckung, einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit den Gläubigern oder eine Liquidation, Auflösung, Verwaltung, Zwangsverwaltung (administrativ oder anderweitig) oder Konkurs von oder in Bezug auf diese Partei ergriffen oder vorgenommen wird; oder die Einstellung oder drohende Einstellung der Geschäftstätigkeit; oder der Eintritt eines vergleichbaren Ereignisses.

**Kunde:** sind natürliche und juristische Personen, die als Unternehmer im Sinne des österr. Unternehmensgesetzbuches tätig werden und mit Ricoh eine Individualvereinbarung abzuschließen beabsichtigen oder abgeschlossen haben.

**Marken:** jene Handelsmarken, Logos, Symbole und Namen des Kunden oder seines Lizenzgebers, die von Ricoh für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen verwendet oder an Ricoh lizenziert werden.

**Ricoh:** bezeichnet RICOH AUSTRIA GmbH

**Ricoh Spaces Vertragsbedingungen:** sind jeweils aktuell unter <https://www.ricoh.at/support/eula/> zu finden.

**Schwachstelle:** eine Schwachstelle in der Berechnungslogik (z. B. Code) von Software- und Hardwarekomponenten, die, wenn sie ausgenutzt wird, eine negative Auswirkung auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit hat.

**Services:** alle von Ricoh für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen, die in der Individualvereinbarung und der Dokumentation beschrieben sind, einschließlich Benutzer Support, Anpassungen und Konfigurationsdienstleistungen.

**Software:** Computersoftware, einschließlich aller Datenbanken, die Teil der Software sind, oder mit ihr verwendet werden, jedoch mit Ausnahme, der in einem Produkt installierten Firmware, die als Teil des betreffenden Produkts behandelt wird.

**Vertrauliche Informationen:** in Bezug auf eine Partei alle Informationen über deren Geschäfte (und Geschäfte der mit ihrem verbundenen Unternehmen), Finanzen, Technologie, sowie allen anderen vertraulichen Angelegenheiten, unabhängig von ihrer Art.

**Virus:** jede Sache, Vorrichtung, jeder Code oder jede Funktion, die dazu bestimmt ist, entweder automatisch, im Laufe der Zeit oder unter der Kontrolle einer Person den Betrieb eines Computers zu beeinträchtigen oder anderweitig nachteilig zu beeinflussen, den Zugang zu einem Programm oder zu Daten zu verhindern oder zu erschweren, den Betrieb des Programms oder die Zuverlässigkeit der Daten zu beeinträchtigen (sei es durch Neuordnung eines Speichermediums oder einer Vorrichtung innerhalb des Computers, durch Änderung oder Löschung des Programms oder der Daten im Ganzen oder in Teilen, oder auf andere Weise), einschließlich Malware oder bössartiger Software, Computerviren, Spyware, Software Detection Killers, Sentinels, versteckter Dateien, Hintertüren, Zeitbomben, Drop Dead Devices, Trojanischer Pferde, Würmer oder anderer Routinen, die dazu bestimmt sind, den Zugriff durch eine Person zu ermöglichen oder die Software oder Daten zu deaktivieren, zu löschen oder auf andere Weise zu beschädigen oder zu verändern, jedoch mit Ausnahme von Software, die der Sicherheit der Software dient.